

Wettkampfordnung Orientierungslauf Berlin/ Brandenburg

1. Geltungsbereich

Die Wettkampfordnung (WO-OL) gilt für alle Landesmeisterschaften im Orientierungslauf in Berlin/ Brandenburg (BBM) und für alle Nordostranglisten-Orientierungsläufe (NOR).

2. Grundlagen

Grundlagen für das Wettkampfgeschehen im o.a. Geltungsbereich sind die Ordnungen des Berliner Turn- und Freizeitsportbundes und die Wettkampfbestimmungen Orientierungslauf des Deutschen Turnerbundes (WKB OL), sowie die Passordnung des DTB in der jeweils geltenden Fassung. Abweichungen zu diesen Bestimmungen werden in dieser WO-OL geregelt. Grundlagen für die Abweichungen sind u.a. die folgenden Punkte der WKB OL: B 3.4.7 / B 5.1 .

3. Landesmeisterschaften (BBM)

- a) Es werden gemeinsame BBM der Fachgebiet Orientierungslauf des Märkischen Turnerbundes Brandenburg und des Berliner Turn- und Freizeitsportbundes ausgerichtet, genannt Berlin-Brandenburg-Meisterschaft (BBM).
- b) Gewertet werden Teilnehmer gemäß Startrechtregelungen des DTB von Vereinen mit Mitgliedschaft im BTB und MTB.
- c) Die Einzelformate Ultralang und Nacht, sowie die Teamformate Mannschaft und Staffel werden als „Offene Meisterschaften“ ausgeschrieben.
- d) Für die Einteilung der Kategorien und die Wertung als Meisterschaft wird auf die Anlage 1 verwiesen.
- e) Bei Einzel-OL sind für Trimm-OLer und Einsteiger/Beginner orientierungstechnisch leichte Beginnerbahnen auszuschreiben.
- f) Teamwettkämpfe (Mannschaft und Staffel)
 - Startberechtigt sind Teilnehmer gemäß Punkt 3.b) gemäß der Erststartregelung (Aufhebung des Zweitstartrechtes)
 - Die Altersspanne in der AK-18 wird auf 13-18 Jahre und in der AK 19 ab 17 Jahre festgelegt.
 - Für die Einteilung der Kategorien bei Meisterschaften wird auf die Anlage 2 verwiesen.
 - Teams „Außer Konkurrenz“ dürfen starten.

4. Nordostrangliste (NOR)

Es wird eine gemeinsame Rangliste der Turnerbünde von Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern geführt in der Teilnehmer aus Vereinen dieser Länder gewertet werden.

Es werden aus dem Jahresprogramm 7 - 10 Läufe für die Wertung in der NOR ausgewählt.

In die Wertung einbezogen werden die besten Werte jeden Läufers aus der ersten vollen Zahl über 50 % aller Wertungsläufe.

Ab 2018 werden ggf. auch die BBM Mittel und die BBM Lang für die NOR-Wertung herangezogen um eine ausreichende Zahl von Läufen zu erreichen..

Hierbei sind die Kategorien D 20 und 21A, sowie H 20 und 21A jeweils auf einer gemeinsamen Bahn auszutragen. Diese Bahnen werden für die Wertung in den NOR-Kategorien 19L gewertet.

Die Kategorien D/H 21B werden für die Wertung in der NOR-Kategorie D/H19K herangezogen.

Vereinslose Teilnehmer und Teilnehmer aus Vereinen der polnischen Wojwodschaft Lubuskie werden in der NOR mitgewertet.

Für die Einteilung der Kategorien wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Es sind orientierungstechnisch leichte Beginnerbahnen auszuschreiben.

5. Meldeordnung

a) Meldetermin

Der Meldetermin soll maximal 14 Tage vor der Veranstaltung liegen.

b) Nachmeldungen

Nachmeldegebühr bis 5 Tage vor der Veranstaltung, Aufschlag 2,00 € je Läufer, danach doppeltes Meldegeld (vgl. Punkt 6a und 6b).

c) Trimm/Beginner

Diese Kategorien zahlen keine Nachmeldegebühren, ggf. die Bahn selbst abzeichnen lassen.

6. Meldegelder

a) Einzel-OL

	BBM	NOR (Lang + Ultralang)*	NOR (Mittel + Sprint)*
Kinder/ Jugend bis AK-18	3,00 €	3,00 €	3,00 €
Erwachsene ab AK19	8,00 €	7,00 €	6,00 €
Beginnerbahnen	3,00 €	3,00 €	3,00 €

* Die Meldegelder NOR sollten bei sonstigen Wettkämpfen im Geltungsbereich als Richtlinien dienen.

b) Team-OL

	BBM	sonstige
Kinder/ Jugend bis AK-18	15,00 €	3,00 € je Läufer
Erwachsene ab AK19	25,00 €	6,00 € je Läufer

c) Zuschläge bei Einzel-OL

Die folgenden Zuschläge in Höhe von jeweils 0,50 € pro Teilnehmer können das Meldegeld erhöhen. Das Meldegeld ist in der Ausschreibung als Gesamtsumme auszuweisen.

Z1 Einsatz von SportIdent als Postenkontrollnachweis beim Wettkampf

Z2 Eine feste und ordentliche Umkleidemöglichkeiten in nahem Umkreis des WKZ steht zur Verfügung

Z3 Eine ordentliche Duschköglichkeiten in nahem Umkreis des WKZ vorhanden

Z4 Organisation mobiler Toiletten bei Freiluftveranstaltungen

Die Zuschläge erhöhen das Meldegeld unabhängig von der Nutzung der Angebote.

6. Schlussbestimmungen

Diese Wettkampfordnung tritt am 01.01.2018 in Kraft.